Gemeinde / Markt / Stadt	
Böhmfeld	
Eichstätter Straße 8	
85117 Eitensheim	
85117 Eitensheim	

Verwaltungsgemeinschaft VG Eitensheim

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl und die Bezirkswahl am 08. Oktober 2023

			aı	n 08. C	Oktober 2	2023					
1.	Das Wählerve	erzeichnis für die	e Landtags- und di	e Bezirks	wahl						
	X der Gem	einde/Stadt	Böhmfeld								
	der Stimi der Gem	einde/der Stadt									
	× wird in de	er Zeit vom	Tag vor der Wahl 18.09.2023	1000	or der Wahl .09.2023						
	× während	während der Dienststunden									
	von		Uhr bis		Uhr						
	in/im										
	Verwaltungs Eichstätter S 85117 Eitens Zi. Nr. 3		itensheim						il.		
2. 3.	ihrer Person anderen im glaubhaft gen kann. Das Reeine Auskunf Das Wählen kann	im Wählerverzeich wählerverzeich nacht werden, aecht zur Überpritssperre gemällerverzeichnis wur, wer in das	sicht bereit geha sichnis eingetrager nis eingetragenen sus denen sich eir üfung besteht nich § § 51 Absatz 1 de vird im automatisie Wählerverzeichnich ur unrichtig oder un	nen Dater Persone De Unrich It hinsich Es Bundes Inten Verfa	n überprüfe en können s tigkeit oder l tlich der Dat smeldegeset ahren geführ	n. Die F Stimmb Unvollst ten von zes eing t; die Ei	Richtigke erechtig ändigke Stimml getrager nsicht is	eit oder Vollst te nur überp eit des Wähle perechtigten, n ist.	ändigkeit der Da rüfen, wenn Ta rverzeichnisses für die im Melde	aten von Itsachen ergeben eregister	
		0. Tag vor der Wahl		volistario	16. Tag vor der V	Vahl					
	von Montag	18.09.2023	bis spätestens	Freitag	22.09.20		,	12:00	Uhr in/im		
	Verwaltungs Eichstätter S 85117 Eitens Zi. Nr. 3	sheim		lich oder	durch Erklän	ung zur	Nieders		gt werden. vor der Wahl		
١.	Stimmberecht	tigte, die in das	Wählerverzeichnis	eingetra	gen sind, erh	nalten s	oätester		17.09.2023	eine	
	richtigung erh	alten hat, aber	nt Vordruck für ei glaubt, stimmber vill, dass er sein St	echtigt zu	sein, muss	Einspi	uch ge				
	wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Stimmkreis										
	Nummer und Name Nr. 115, Stim	des Stimmkreises Imkreis Eichstät	t								
	oder	98.0	ı beliebigen Wahlr	aum (Stir	mmbezirk) o	dieses S	Stimmk	reises			
	durch Briefwa teilnehmen.	ihi									
	Wenn die Einsic	htnahme an mehrer	anzugeben, ob er barrie en Stellen möglich ist, o r Stimmbezirke angebei	liese und die				Wahlvord - BaySt	MI - G	3	

6.	Eir	nen Wahlschein erhält auf Antrag							
6.	l eir	eine in das Wählerverzeichnis eingetragene stimmberechtigte Person.							
	De	r Wahlschein kann bis zum Freitag	2. Tag vor der Wahl 06.10.2023	1, 15 Uhr im/in					
	Ra V E 8	nthaus/ Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr. 'erwaltungsgemeinschaft Eitensheim iichstätter Straße 8 5117 Eitensheim i. Nr. 3							
schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.									
6.2	ein	e nicht in das Wählerverzeichnis eir	ngetragene stimmbe	erechtigte Person, wenn					
	a)	(1997년) 12일 : 1997년 (1997년) 12일 : 1998년 (1997년) 12일 : 1997년 (1997년) 12일 : 1997년 (1997년) 12일 : 1997년 (1997년) 1		gsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 1					
		der Landeswahlordnung (bis zum § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung	17.09.2023 g (vgl. Nrn.1 und 3)) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach versäumt hat,					
	b)	ihr Recht auf Teilnahme erst nach A Landeswahlordnung oder der o.g. E	Ablauf der unter a) ge Einspruchsfrist nach	enannten Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 der § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,					
	c)	ihr Stimmrecht im Einspruchsverfah Abschluss des Wählerverzeichnisse		len ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach					
				chneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins mündlich (nicht aber telefonisch) stellen.					
7.	Stimmberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.								
8. Mit dem Wahlschein erhält die stimmberechtigte Person – je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau), – je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau), – zwei Stimmzettelumschläge (weiß und blau), – einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist und – ein Merkblatt für die Briefwahl.									
	Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 07. Oktober 2023), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.								
9.	Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Stimmberechtigten persönlich abgeholt werden. An andere Personen können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Stimmberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.								
10.	D. Eine stimmberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonfrlikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl deiner anderen Person erlangt hat.								
11.	Bei ver	der Briefwahl müssen die Stimmber	e (mit den jeweils	gen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Oktober 2023 bis 18 Uhr eingeht.					
		here Hinweise darüber, wie die Stimi Briefwahl.	mberechtigten die B	riefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem Merkblatt für					
Dat		THE PARTY OF THE P							
Ei	itens	sheim, 12.09.2023		+Xller . Unierschrift					
				S. S. S. W. W. L. S.					
a	inge	eschlagen am:	abgenomr						
			· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	(Amtsblatt/Zeitung)					
V	ero	ffentlicht am:	im/in der:						